

Hinweise zum Bewertungsverfahren

Die Prüfung und Bewertung der Anträge auf Projektförderung 2026 wird durch die Kulturkasse und die Facharbeitsgruppen durch eine Punktbewertung auf Basis der geltenden FörderRL KR ON vom 19. April 2023 vorgenommen. Für das Scoring werden die einzelnen Förderanträge daran gemessen, inwiefern sie die Kriterien für regionale Bedeutsamkeit gem. Ziffer II Nr. 1 FörderRL KR ON erfüllen, spartenübergreifend und spartenspezifisch (Ziffer II Nr. 3 FörderRL KR ON).

Bewertungskriterien

Die Projektideen werden anhand folgender Kriterien in Prozent gewertet:

- Regionale Bedeutsamkeit (60%), bestehend aus den drei Unterpunkten: Regionaler Bezug (20%) Kulturelle Bildung (20%), Vernetzung (20%) (Ziffer II Nr. 1 FörderRL KR ON)
- Qualität des Antrags (10%)
- Finanzierungsplan und Projektabwicklung (10%)
- Spartenspezifische Kriterien (20%) (Ziffer II Nr. 3 FörderRL KR ON)

Nachfolgend aufgeführt sind die ausgewählten Kriterien/Indikatoren mit ihrer Gewichtung in der Gesamtbewertung und einer Beschreibung, wann das Kriterium uneingeschränkt erfüllt ist. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht jedes Projekt alle Kriterien vollumfänglich erfüllt.

1. Regionale Bedeutsamkeit (60 %):

1.1 Regionaler Bezug (20 %)

- *Das Angebot ist regional orientiert*
Die regional orientierte Maßnahme zielt darauf ab, den Menschen im Kulturraum einen besonderen Mehrwert zu bieten. Bei bestehenden Projekten können hierfür die Anzahl und Herkunft der Besucher aus dem Kulturraum im Vorjahr ein Indiz sein. Bei neuen Projekten kann ein Indiz für die regionale Orientierung Werbung in der Region oder der Versand von Einladungen an einen regionalen Adressverteiler sein, um Menschen in der Region direkt zu erreichen. Auch bei Projekten mit mehreren Standorten im Kulturraum ist von einer regionalen Orientierung auszugehen.
- *Das Angebot entfaltet regional ausdifferenzierte Wirkung (überregionale Strahlkraft)*
Die geförderte Maßnahme ist auf Grund des einzigartigen Inhalts, der Mitwirkenden und guter Außenkommunikation über die Region hinaus bekannt, was sich in der Resonanz bei Publikum/Teilnehmenden/Öffentlichkeit wieder spiegelt. Die geförderte Maßnahme erhält vor, während und nach der Durchführung mediale Aufmerksamkeit. Dies wird beispielsweise durch eigene Werbemaßnahmen sowie geplante Publikationen umgesetzt.
- *Das Angebot repräsentiert eine regional bedeutsame Sache*

Durch die geförderte Maßnahme werden Jubiläen von Künstlern/Musikern/Kultureinrichtungen der Region, Jahrestage, Traditionen und Heimatpflege, darunter Sorbische Kultur und Sprache, unterstützt.

1.2 Kulturelle Bildung (20 %):

- *Vermittlungsangebote zur aktiven Auseinandersetzung sind gegeben (Einladung zu Reflexion, Erwerb von Wissen und Fähigkeiten, Austausch)*
Die Projektkonzeption beinhaltet Methoden oder Formate, die dazu anregen, sich vertiefend mit den Inhalten und Themen der Maßnahme zu beschäftigen, betreffend Zielebene 2 (Persönlichkeitsbildung) und 3 (Gesellschaftliche Kompetenz) der kulturellen Bildung gemäß des Landesweiten Konzeptes zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung Sachsen, oder direkt zur Vermittlung von Können und Wissen (Zielebene 1) beitragen.
- *Zielgruppene geeignete, zeitgemäße Formate und Ansprache*
Die Maßnahme berücksichtigt die Lebenswelt der Zielgruppe (vorrangig Kinder- und Jugendliche) durch thematische Schwerpunkte oder gezielte (z.B. mittels Bildungseinrichtungen wie Soziale Träger, Schulen, Kitas) und moderne (z.B. medienbasiert, innovativ) Ansprache dergleichen.
- *partizipative Methoden der künstlerischen und kulturellen Praxis im Projekt vorhanden/angewendet*
Im Projekt werden Teilnehmende als aktiv Handelnde in künstlerische Prozesse einbezogen und dazu motiviert, eigene Sichtweisen, Erfahrungswerte einzubringen oder künstlerische Ausdrucksformen zu erproben/erlernen.

1.3 Vernetzung (20 %):

- *kontinuierliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern*
Die geförderte Maßnahme vernetzt sich mit schon bestehenden Projekten, Vereinen und Institutionen und nutzt vorhandenes Wissen und Netzwerke. Hierzu gehören beispielsweise zusätzliche Fördermittelgeber, Medienpartner oder Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen oder anderen Einrichtungen.
- *Wirksamkeit und Nachhaltigkeit im Bereich der Entwicklung und dem Erhalt von Kontakten zwischen Akteuren des Kulturlebens vor Ort*
Die geförderte Maßnahme entfaltet auch nach der eigentlichen Durchführung ihre Wirkung, z. B. durch die Anregung zur Fort- oder Einführung weiterer Maßnahmen oder dadurch, dass im Ergebnis der geförderten Maßnahme Grundlagen für weitere Maßnahmen geschaffen wurden oder auch durch den Aufbau von Netzwerken, die weiter aktiv sind.
- *internationale Zusammenarbeit bzw. Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Dreiländereck*
Die geförderte Maßnahme wird bspw. in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Dreiländereck umgesetzt und ermöglicht damit die Vermittlung über die Grenzen des Kulturraumes hinweg.

2. Qualität (10 %):

- *innovative Projektideen bzw. Weiterentwicklung bestehender Projekte (Alleinstellungsmerkmal)*
Die Maßnahme verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Es werden daher insbesondere innovative Projektideen gefördert. Bereits etablierte und in den Vorjahren geförderte Projekte sollten stets eine Weiterentwicklung aufzeigen.
- *Verbesserung der kulturellen Grundversorgung*
Die geförderte Maßnahme zielt darauf ab, den Zugang zu kulturellen Angeboten und Dienstleistungen für alle Mitglieder der Gesellschaft zu fördern und zu erweitern. Sie trägt somit zur Sicherung der Grundlagen des Kulturlebens vor allem im ländlichen Raum bei.
- *besondere Qualität und Programmgestaltung*
Ein herausragendes Merkmal oder Eigenschaften heben die geförderte Maßnahme von anderen ab. Zudem ist die Programmgestaltung gut durchdacht und berücksichtigt Bedürfnisse der Zielgruppe, Ziele des Programms, verfügbare Ressourcen und umfasst ebenfalls eine Evaluation des Programms.

3. Finanzierungsplan und Projektabwicklung (10 %):

- *formale Erfüllung der Antragskriterien*
Der Antrag wurde bis zur Antragsfrist vollständig eingereicht und es wurden vorgegebene Formulare genutzt sowie Seitenvorgaben eingehalten.
- *Zuverlässigkeit des Antragstellers*
Antragsteller, die bereits in den Vorjahren Zuwendungen vom Kulturraum erhalten haben, haben alle Fristen (z.B. Vorlage Verwendungsnachweis) eingehalten. Der Antragsteller hat auf Rückfragen geantwortet. Antragsteller, die erstmals einen Förderantrag beim Kulturraum einreichen, erhalten 1 Punkt, da deren Zuverlässigkeit noch nicht beurteilt werden kann.
- *Werden Honoraruntergrenzen für Künstler eingehalten?*
Die Honorarempfehlungen des sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus wurden durch den Antragsteller zur Kenntnis genommen. Für die im Projekt eingeplanten Honorare gibt es eine Bemessungsgrundlage.
- *Werden unbare Leistungen eingebracht?*
Leistungen, die nicht in Form von Geld oder Bargeldtransaktionen erbracht werden, wie bspw. ehrenamtliche Tätigkeiten oder die Bereitstellung vorhandener Infrastruktur sind positiv anzuerkennen.
- *Werden angemessene Mittel für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?*
Zur Wahrnehmung der geförderten Maßnahme wird eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben angestrebt.
- *Werden weitere Drittmittel und Eigenmittel aufgeführt?*
Eine Diversifizierung der Einnahmequellen durch weitere Fördermittelgeber oder durch die Maßnahme generierte Einnahmen (z.B. Eintrittspreise) tragen zu einer breiten Finanzierungsstruktur bei und sind positiv zu bewerten.

- *Verhältnis Kostenaufwand / Besucherzahlen / Zahl der Veranstaltungen angemessen*
Die Gesamtkosten der geförderten Maßnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu der Anzahl der Veranstaltungen und der geplanten Besucheranzahl. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zwingend zu beachten.

4. spartenspezifische Förderkriterien (20%)

Zuwendungen können Projektträger aus folgenden Bereichen der nachfolgend genannten Kultursparten erhalten:

Heimatpflege

- a) Aufarbeitung der Oberlausitzer Kulturgeschichte;
- b) Regionalgeschichtsschreibung, die bisher unvollkommen bearbeitete Inhalte zum Gegenstand hat;
- c) Bewahrung und Fortentwicklung heimischer Volkskultur;
- d) Weiterbildung ehrenamtlicher Träger der Oberlausitzer Volkskultur (zum Beispiel Chronisten, Heimatgruppen, Geschichtsvereine, Forschungsgemeinschaften).

Musikpflege

- a) Archivierung, Erforschung, Dokumentation, Digitalisierung und Publikation historischer Musikbestände und der Musikgeschichte aus dem Kulturraum;
- b) Komposition zeitgenössischer Werke und Aufführungen historischer und zeitgenössischer Werke im Rahmen von Konzerten, Festivals und Musikfesten im Kulturraum;
- c) Musikalische Weiterbildung, musikalische Ausscheidung und Wettbewerbe im Kulturraum;
- d) Vermittlung der Musiktraditionen im Kulturraum;
- e) Im Bereich Kirchenmusik die Präsentation der Höhepunkte in der Arbeit von Instrumental- und Vokalensembles aus dem Kulturraum, insbesondere von Oratorien- und Kantatenaufführungen, Chor- und Orgelkonzerten.

Museen/ Sammlungen

- a) Ausstellungen;
- b) Sammlungsbearbeitungen;
- c) Öffentlichkeitsarbeit und Pädagogik.

Bildende Kunst

- a) Ausstellungen, Pleinairs, Workshops und Wettbewerbe;
- b) Gemeinschaftsprojekte Bildender Künstler zur Entstehung neuer Werke der bildenden Kunst.

Soziokultur

- a) Projekte und Kurse in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte und Kurse, die maßgeblich die künstlerische und kulturelle Bildung unterstützen;
- b) kulturelle Aktivitäten, die sich durch eine nachhaltige und generationsübergreifende Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten auszeichnen;
- c) Entwicklungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

Darstellende Kunst

- a) Schaffung und Aufführung neuer Werke der Musik und der Bühnenkunst;
- b) Projekte von Amateurtheatern und freien Gruppen.

Bibliotheken/ Literatur

- a) Lese-, Schreib- und Sprachförderung;
- b) Angebotserweiterungen durch Neue Medien und Technologien;
- c) Weiterentwicklung der Bibliotheksinfrastruktur.

Schlossgärten und Landschaftsparks

Planungen, Bestandsaufnahmen, grundlegende Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen sowie Präsentationen, sofern die notwendigen öffentlich- rechtlichen Genehmigungen vorliegen. Bei gleicher inhaltlicher Ausrichtung endet die Förderung spätestens im fünften Jahr.

Sonstige Projekte

- a) Zusammenarbeit von Künstlern unterschiedlicher Sparten;
- b) Erprobung intermedial ausgerichteter neuer Interaktionsformen;
- c) Projekte, die im besonderen Interesse des Kulturraumes liegen.